

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1846

20.8.1846 (No. 226)

Karlsruher Zeitung.

Donnerstag, den 20. August.

N^o. 226.

Vorauszahlung: jährlich 8 fl., halbj. 4 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 8 fl. 30 kr. und 4 fl. 15 kr.
Einschreibungsgebühr: die gespaltene Peritzelle oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.

1846.

Deutschland.

Karlsruhe, 19. August. Das großh. bad. Regierungsblatt vom heutigen, Nr. 31, enthält: I. Unmittelbare allerhöchste Entschlüsse Seine Königl. Hoheit des Großherzogs. A. Ordensverleihung. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben allergnädigst geruht, unter'm 6. d. M. dem kais. kön. österreichischen Legationsrathe und bisherigen interimistischen Geschäftsträger an Allerhöchsthem Hofe, Theodor Ritter v. Kast, das Kommandeurkreuz des Ordens vom Heiligen Löwen zu verleihen. B. Medaillenverleihung. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 3. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, dem Hauptlehrer Franz Mathias Scharpf zu Ettlingen, in Anerkennung seines 42jährigen pflichttreuen und erfolgreichen Wirkens im Lehrfache, die kleine goldene Zivilverdienstmedaille zu verleihen. C. Dienstausherrlichkeiten. Seine Königl. Hoheit der Großherzog haben Sich unter'm 5. d. M. allergnädigst bewogen gefunden, den Bezirksinspektor Freiherrn v. Weiler in Bruchsal zum Bahningenieur u. Vorstand der Eisenbahnverwaltung Heidelberg (Main-Neckar-Eisenbahn) zu ernennen; die erledigte Bezirksforsterei Bruchsal dem Bezirksförster v. Girardi zu übertragen; dem Lehrer Chaton am Lyzeum zu Freiburg den Charakter als Professor zu verleihen; die katholische Pfarrei Freudenberg, Bezirksamt Wertheim, dem Vikar Peter Joseph Schneider daselbst; die katholische Stadtpfarrei Thingen, Amts Waldshut, dem Pfarer Fridolin Knoblauch zu Oberimlingen, die neuerrichtete kathol. Kuralkaplanei Genshofen, Amts Bonndorf, dem Kaplanverweser Fidel Grathwohl in Bohlingen zu verleihen; der Bitte des israelitischen Oberraths Ladenburger zu Mannheim um Enthebung von der Stelle eines Oberraths, wegen hohen Alters, zu entsprechen, und die hierdurch und durch den Tod des Oberraths David Zimmern in Heidelberg erledigten Stellen bei dem Oberrathe der Israeliten dem Bankier Adolph Zimmern zu Heidelberg und dem Fabrikanten Hermann Massenbach in Bahl zu übertragen; den Amtsrevisor Bucherer in Schwellingen aus dem großherzoglichen Staatsdienste zu entlassen; unter'm 10. d. M. dem evangelischen Pfarer Sauer zu Unterschöps das Defanat Borberg definitiv zu übertragen; den Lehrer Baumann am Gymnasium zu Offenburg auf die durch die Veretzung des Lehrers Bäder erledigte Lehrerstelle am Lyzeum zu Freiburg zu versetzen, und den Expeditorverweser L. Wämer bei der Oberdirektion des Wasser- u. Straßenbaues zum Expeditor bei dieser Stelle zu ernennen. II. Verfügungen u. Bekanntmachungen der Ministerien. a) Großh. Justizministerium vom 14. d. M., die Bitte des J. J. Martin von Guttenbach, seinen Familiennamen mit dem Namen Anglmann vertauschen zu dürfen, betreffend. b) Großh. Ministerium des Innern vom 1. d. M., folgenden Inhalts: Der zur Aussteuer eines in das weibliche Lehrinstitut zu Baden, in das der Ursulinerinnen zu Freiburg, oder in jenes zu Rastatt als künftige Lehrfrau eintretenden mittellosen Mädchens bestimmte vierjährige Stützungs-Genuß von jährlich 280 fl. ist seit dem 20. Februar d. J. erledigt. Diejenigen Mädchen, welche sich um denselben, d. i. um die Aufnahme in eines der drei Lehrinstitute zur Ausbildung und Aufnahme als Lehrfrauen bewerben wollen, haben sich bei dem betreffenden landesherrlichen Institutskommissar, nämlich dem Oberamtmann v. Theobald in Baden, dem geh. Rath Wägel in Freiburg und dem Regierungsrathe Barack in Rastatt, unter Vorlage ihrer Geburts-, Fähigkeits-, Sitten- und Vermögenszeugnisse, binnen 6 Wochen zu melden. c) Derselben großh. Ministerium vom 3. d. M., die Uebersticht des Standes der allgemeinen Schullehrer-Wittwen- und Waisensasse betreffend. d) Derselben großh. Ministerium vom 26. v. M., besagend, daß der Ingenieurkandidat Lorenz Duttlinger v. Lembach nach ordnungsmäßig erstandener Staatsprüfung unter die Zahl der Ingenieurpraktikanten aufgenommen worden ist. — III. Dienstverordnungen. 1) Nachträglich zu dem Ausschreiben der katholischen Pfarrei Unteraltalpen (Regbl. Nr. 27) wird bemerkt, daß auf dieser Pfarre eine verzinliche Kriegsschuld von 271 fl. 26 fr. ruhe, zu deren Zah-

lung dem künftigen Pfründner ein Provisorium von zehn Jahren bewilligt wird. 2) Am kathol. Schullehrerseminar zu Meersburg ist die Musiklehrer-Stelle, mit einem, je nach der Qualifikation zu bestimmenden Gehalte bis zu 800 fl., in Erledigung gekommen. Die Bewerber um dieselbe haben sich innerhalb 4 Wochen bei der Oberschulconferenz durch die Direktion des genannten Seminars unter Anschluß ihrer Zeugnisse zu melden. 4) Durch die Beförderung des Pfarrers Dominik Langer auf die kathol. Pfarrei Schefflingen, Amts Breisach, ist die kathol. Pfarrei Dettingen, Amts Konstanz, mit einem beiläufigen Einkommen von 580 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Seekreises bei dem kathol. Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden. 4) Durch das am 4. Mai d. J. erfolgte Ableben des Pfarrers Joh. Nepomuk Vogel ist die katholische Pfarrei Gschach, Amts Bonndorf, mit einem beiläufigen Ertrage von 560 fl. in Erledigung gekommen. Die Bewerber um diese Pfründe haben sich durch die Regierung des Seekreises bei dem kathol. Oberkirchenrathe binnen 6 Wochen nach Vorschrift zu melden. — IV. Todesfälle. Gestorben sind: Am 2. Mai der pensionirte Salineninspektor Rosentritt in Rappena; am 23. Juni der pensionirte Regierungskanzlist Will in Weinheim, und am 31. Juli der pensionirte Hofkapellmeister Ritter in Mannheim.

Karlsruhe, 18. Aug. 19te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. (Schluß.) Hierauf folgte die Berathung des Berichts des Generalleutnants v. Lasollay Namens der Budgetkommission über das ordentliche u. nachträgliche Budget des Kriegsministeriums für 1846 und 1847. Die hohe Kammer versagte ihre Zustimmung sämmtlichen Strichen, welche von der zweiten Kammer in diesem Budget beschlossen worden waren, und gab zu erkennen, daß sie die von der Regierung aufgestellten Voranschläge gutheißt. Veranlassung zu besonderen Anträgen boten die Titel III, Armeekorps, wobei von der Kammer der Wunsch zu Protokoll ausgesprochen wurde, die zweite Klasse der Unterleutnants mit 250 fl. Sage eingehen zu lassen, und diese in die bisherige Klasse der Unterleutnants mit einer Sage von 500 fl. einzureihen; Titel VIII, Kommandantschaften, wobei die Kammer ihren Wunsch in das Protokoll niederlegt, die Stelle des Stadtkommandanten künftig mit einem aktiven Militär zu besetzen; Titel XXI, Pensionen, wobei der Regierung anempfohlen wurde, in Berücksichtigung, daß der Abgang der dormaligen Kommandeure und Ritter des Karl Friedrich Militärverdienstordens in nicht sehr entfernter Zeit eine Menge erledigter Pensionen schaffen werde, den Erpektanten baldigst die Pension zu verabreichen und eine größere Anzahl von Rittern mit derselben zu bedenken.

Nach der Erstattung von Berichten der Budgetkommission folgte die Berathung des von Generalleutnant von Lasollay Namens der Budgetkommission erstatteten Berichts über die von der zweiten Kammer beschlossene Adresse, die Revision der Bundeskriegsverfassung und Aufrechnung des Gendarmeriekorps bei dem Militärdienststande zu dem Zwecke einer Erleichterung der schweren Last für das stehende Heer betreffend. In kurzer Berathung machten mehrere Redner das Ungegründete und doch Stereotype der bei diesem Gegenstand stets von Neuem erhobenen allgemeinen Klagen anschaulich, indem sie bald nachwiesen, daß Baden nach seiner Lage eher einer Armee von 20,000 als 10,000 Mann bedürfe; daß ferner die Last hauptsächlich deshalb mit unangenehmen Blicken betrachtet werde, weil sie eine Bundeslast sey, während doch die Last, wenn Baden nicht in Bundesverhältnissen stünde, viel drückender seyn würde; daß die Konstriktionseinrichtung in unserm Lande wesentlich zur Bildung des Volkes beitragen; daß es weder praktisch wäre, eine Einmischung des Bundes anzurufen, weil unserer Kriegsverfassung wohl keine einfachere und wohlfeilere Organisation substituirt, numerisch aber das Heer nach der gestiegenen Einwohnerzahl auf 13,000 statt 10,000 Mann erhöht werden könnte, noch patriotisch, weil die Bundeskriegsverfassung die Selbstständigkeit Deutschlands verbürge. Die Kammer versagte sowohl der einen Bitte der Adresse wegen Revision der Bundeskriegsverfassung, als der andern Bitte wegen Ein-

Der Bauer und dessen Tochter.

Eine norwegische Erzählung.

In einer kalten Winternacht, gegen die Mitte des letzten Jahrzehndts, wurde leise an die Thüre einer Hütte geklopft, die zwischen den Bergen Christiania's in Norwegen lag. Dem Rufe antwortete der Wächter der Hütte, und ein Reisender bat um ein Obdach für die Nacht. Gastfreundschaft wird in jenen wilden Gegenden bereitwillig ausgeübt; der Fremde wurde willkommen geheißen, und auf einen Sitz am Herde gewiesen, auf dem noch einige Kohlen glühten und das für die Familie zubereitete Abendessen stand.

Die einzigen Bewohner der Hütte waren ein Bauer, Namens Eric, und dessen Tochter. Diese Letztere war ausgezeichnet durch ihre Schönheit, so wie durch eine natürliche Anmuth, die sie weit über das Alles erhob, was man in dieser Wildniß zu finden erwarten konnte. Nachdem der Fremde sie einige Sekunden angeblickt hatte, fragte er seinen Wirth, ob das schöne Mädchen dessen Tochter wäre.

„Das ist sie,“ entgegnete der alte Mann. „Sie und mein Jagdgewehr sind meine einzigen Schätze; und den einen davon würde ich nicht so lange bewahrt haben, hätte Margaretha auf einen der Bewerber gehbt, welche sie mir gern rauben möchten. Aber obgleich sie jetzt schon vierundzwanzig Jahre alt ist, zieht sie es doch vor, bei ihrem Vater zu bleiben, an dem ihr ganzes Herz hängt.“

Der Reisende zog seinen Rock fester um sich, beklagte sich über Kälte, und auf ihres Vaters Geheiß warf Margaretha ein frisches Holz in das Feuer. Als sie es anblies, verbreitete sich eine große Helle durch das Gemach, welche ein helles Licht auf den Fremden warf. Er schien jung und hübsch zu seyn, und als er bei zunehmender Wärme den Rock wieder aufknöpfte und seinen Hut ablegte, bemerkte Eric, daß er reich gekleidet sey. Seine Verwunderung, was einen Mann, der allem Anscheine nach so reich und von so hohem Range war, bewegen konnte, in

dieser Jahreszeit allein durch so öde Gegenden zu wandern, hinderte ihn, die Aufregung zu bemerken, die seine Tochter verrieth, als sie die Züge des Fremden erblickte. Mit gefalteten Händen, die Augen fest auf sein Gesicht gebietet, schien sie unentschlossen, ob sie ihn anreden sollte. Der Fremde gab ihr aber ein Zeichen, als wollte er sie ermahnen, vorsichtig zu seyn. Wie auch seine Meinung seyn mochte, verstand sie ihn doch, und indem ihr verstoßene Thränen über die Wangen rollten, schien sie stillschweigend ein Gebet an den Himmel zu richten. Das Abendessen, bestehend aus einer Schüssel Kartoffeln und einem Krüge Wasser, wurde jetzt auf den Tisch gestellt.

„Mein geehrter Gast,“ sagte Eric, „es ist wohl nicht nöthig, daß ich mich bei Euch wegen unsers lärglichen Mahles entschuldige; in unseren Bergen werdet Ihr selten ein besseres finden.“

„Euer Entschuldigungen sind überflüssig, mein Freund,“ sagte der Fremde; „oft würde ein solches Abendessen, wie dieses, mir willkommen gewesen seyn, wie Gold. Ich habe die Armut gekannt, und jetzt, wo ich mich reich nennen kann, besteht mein größtes Vergnügen darin, Denen Erleichterung zu gewähren, die so arm sind, wie ich es einst war. Euer Abendessen soll Euch einen Preis einbringen, der Euch reichlich für Euer Gastfreundschaft belohnen wird.“

Und eine Kartoffel von der Schüssel nehmend, ließ er dafür eine Perle darauf niederfallen. Als diese auf die Schüssel rollte, sah Eric seinen Gast verwundert an.

„Wißt Ihr, was das ist?“ fragte der Fremde, indem er wieder eine Perle und wieder eine in die Schüssel gleiten ließ. — „Um dieser Kleinodien willen tauchen die Menschen hinab auf den Grund der Meeres, wo sie so lange bleiben, bis das tobende Blut sie zwingt, an die Luft zurückzukehren, um einen Augenblick Athem zu schöpfen; diese kleinen Dinger zu erringen, wagen sie Gesundheit und Leben. Das sind Perlen, und wenige derselben reichen hin, einen armen Bauer reicher zu machen, als sein Herr es ist. — Nehmt sie, guter Vater; sie sind Euer, zum Danke für Euer freundliche Aufnahme eines Fremden.“

zu ma-

bedigung

buch-

erzöglich

3. Juli

erpstands-

erzogs-

otgemar-

haben,

besserung

eder in

tigungs-

n. 3.

von Nach-

so ge-

ist bei-

entschieden

erz.

Freiburg

reßler

Vertrag

en abge-

geschlossen.

ine Ver-

in Joseph

ert Dreß-

fl. einen

Beklagten

iner An-

Einwen-

machen,

zugestän-

gen un-

Fr. Dr.

Bege er-

ger.

te Kon-

7 militä-

inadigen,

am 4. Mai

öffentlich

maßste der

Gemeinde

zumelden,

sucht, auf

Luftenthal

Nachricht

ntskrip-

ni 1826

mpflichtige

es werden

n Leben ist,

anßer ge-

erkennt-

st Fein-

ge vom 30.

er noch bei

ird derselbe

vorbekannt

seines Orts-

bereinstimmen

verfällt.

erkennt-

Rekrut von

im 20. April

Verbrechens

, mit Vor-

in die Ges-

Ortsbürger-

Prä-

Diejenigen,

berungen an

n von Rel-

iben ausge-

rechnung des Gendarmekorps ihren Beitritt, nachdem wegen der letzteren Bitte von Seiten der Regierungsbank des Bundesbeschlusses erwähnt worden, wodurch eine solche in einem kleineren Staate stattgefundenen Einrichtung missbilligt wurde. Hierauf wird mit Verschiebung der übrigen Gegenstände auf morgen die Sitzung aufgehoben.

× Karlsruhe, 19. August. 20te öffentliche Sitzung der ersten Kammer. Nach einigen Bekanntmachungen berichtete Frhr. v. Andlaw über den an die erste Kammer zurückgekommenen Gesetzentwurf, die Zuteilung der durch den Staatsvertrag vom 28. Juni 1843 von der Krone Württemberg abgetretenen Orte zu dem 38ten Aemterwahlbezirk (Aemter Weersburg, Ueberlingen etc.). Die zweite Kammer hatte, zur Vermeidung eines Mißverständnisses bei dem ersten der genannten Wahlbezirke, dieselben nur mit den Zahlen zu bezeichnen beschlossen, und die erste Kammer nahm, nachdem der Gegenstand zur Berathung in abgefürzter Form ausgesetzt war, den Gesetzentwurf in dieser Fassung ohne Bemerkung an.

Die gestern nicht völlig erledigte Tagesordnung führte auf die Berathung des Berichts des Hofdomänenkammerdirektors Beger über den Aufwand für das großh. Staatsministerium und den Aufwand für das Ministerium des großh. Hauses und der auswärtigen Angelegenheiten für die Jahre 1846 und 1847. Die Minderbewilligungen, welche die zweite Kammer bei dem Budget des Staatsministeriums durch den Strich der Besoldungszulage von 500 fl. für einen Staatsrath, ferner bei dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten durch den Strich von 900 fl. für Besoldungsaufbesserungen, von 100 fl. für die Erzeugung eines Kanzeleigehülfen durch einen Kanzlisten, und durch den Strich von 6500 fl. unter dem Titel der Gesandtschaften beschlossen hatte, wurden von der ersten Kammer nicht gutgeheißen, dagegen wurde den übrigen Beschlüssen der zweiten Kammer nach dem Antrag der Kommission die Zustimmung erteilt, mit Ausnahme der auf den Staatsrath bezüglichen Beschlüsse, worüber noch keine Mittheilung von Seite der zweiten Kammer erfolgt war. Bei Gelegenheit der Striche in dem Budget des Ministeriums der auswärtigen Angelegenheiten hatte die Kommission den Antrag gestellt, die Bitte um Vorlage eines Gesetzentwurfs über Normalgehälter für sämmtliche Dienststellen des Staates, wodurch dem endlosen Markten über einzelne Besoldungs- und Gehaltsätze ein Ziel gesteckt würde, zu Protokoll niederzulegen. Hofmarschall v. Göler sprach gegen diesen Antrag, weil bei dem natürlichen Bestreben der Regierung, den Stand der Besoldungen möglichst hoch zu bestimmen, während die Kammer ihn möglichst nieder zu halten bemüht seyn müßte, eine Vereinbarung unmöglich sey; auch würde die Begehrlichkeit der Staatsdiener ihre Besoldung stets auf den höchsten Stand zu bringen trachten, wenn derselbe einmal fest bestimmt wäre. Er würde erathen, Vorschüssen für jedes Ministerium oder wenigstens deren Branchen festzusetzen, in deren Grenzen sich die Regierung frei bewegen u. an ein Spezialbudget nur in so fern halten würde, als ihr dasselbe zur Richtschnur für sie selber dienen könnte. Der Berichterstatter wendet die Gründe des vorigen Redners gegen dessen eigene Anträge, und vertheidigt den Kommissionsantrag, worin er von Oberforstath v. Gemmingen unterstützt wird, der die beiden Redner bis auf die Frage über die Art der Ausföhrung einig findet, welche der Regierung überlassen bleiben könne. Nach kurzer weiterer Besprechung wurde der Kommissionsantrag angenommen.

Der Kammer wurde hierauf vom Staatsminister v. Fürchheim über die Adresse Bericht erstattet, welche gestern, in Betreff der Erhaltung der Integrität der deutschen Länder Schleswig, Holstein und Lauenburg von der zweiten Kammer mitgetheilt und ohne Zögern in einer Kommission berathen worden war. Der Berichterstatter entschuldigt die Gile, der es aber in einer Sache bedürfe, welche weniger mit bedachtamer Rücksichtnahme als mit rascher Theilnahme ergriffen seyn wolle. Nicht eine Staatschrift habe er aufzusetzen beabsichtigen können, sondern es habe ihm erschienen, als brauche er der lauten öffentlichen Stimme nur wenige Worte zu entlehnen. In gedrängter Kürze erörtert der Berichterstatter die Frage: welche Rechte die Herzogthümer auf ihre Integrität haben, und in wie fern Deutschland theilhaftig und berufen ist, diese Rechte zu wahren, ferner, in wie fern es gerade der Kammer zusteht, das gemeinsame Verlangen zu ihrer Sache zu machen. Ungechwächt durch Aenderungen solle die Adresse unbedingt den Beitritt der hohen Kammer erhalten. Dieser Kommissionsantrag wird mit Zustimmung der Regierungskommission sofort in abgefürzter Form berathen und von den Mitgliedern der Kammer mit Wärme unterstützt.

Frhr. v. Andlaw wirft einen Blick auf die geschichtliche Entwicklung von Schleswig, Holstein und Lauenburg, und schildert damit das Volksgelühl als gerechtfertigt, welches die Gefahren der Brüder erkenne, und sich beeile, diese

Gefahren abzuwehren. Er freut sich der erhebenden Wahrnehmung, daß ein eingeborener Bund die Deutschen vereine, der dauernder als sichtbare Gränzen Bürgerschaft gegen die Wiederkehr der Fremdherrschaft und der Kostrennung von deutschen Ländern leiste. Die Zerrissenheit Deutschlands habe aufgehört, und Deutschlands Einheit sey an ihre Stelle getreten. Auch geb. Rath Klüber zeigt in einem ausführlichen geschichtlichen Gemälde die lockern Verhältnisse dieser Provinzen zu Dänemark und ihren Zusammenhang mit Deutschland, ihr Recht, gegen den offenen Brief aufzutreten, die Pflicht und das Interesse Deutschlands, für die Integrität dieser Provinzen einzustehen, und die Zuversicht, Deutschland werde sich auch nicht einen Mann mehr, geschweige ein Herzogthum, abfordern lassen. Prälat Hüffel begrüßt freudig die lauten Zeichen des erwachten Gefühls der Nationaleinheit Deutschlands, das lang genug fremder Herrschaft und Ländergier zum Spiel und Opfer gebient. Die Volkstimme habe hier gerechter Weise ihren Wiederhall gefunden, und mit Recht sey kein Tag zugewartet worden, auch von hier aus die Zustimmung zu dieser Adresse kund zu geben. Von denselben Gefühlen, schildert Justizministerialpräsident geb. Rath Jolly, welcher die Regierungsbank einnimmt, sey die Regierung durchdrungen, mit der Versicherung, daß dieselbe der Adresse auf entsprechende Weise nachkommen werde. Die Kammer erklärt hierauf einstimmig ihren Beitritt zu der Adresse, worauf sich Seine Durchlaucht der Herr Fürst zu Fürstenberg, welcher als Vizepräsident den Stuhl einnimmt, von diesem erhebt und es als Ehrensache für ihn bezeichnet, in dieser volksthümlichen Sache ausdrücklich seine Zustimmung zu der Adresse zu erklären. (Schluß folgt.)

vv Karlsruhe, 19. August. Die Verhandlung und Abstimmung in der zweiten Kammer über die Petitionen der deutsch-katholischen Vereine wird, wie wir hier und dort aus Äußerungen in öffentlichen Blättern ersehen, vielfach irrig aufgefaßt, obwohl die Ausführung einzelner Redner so wie die Anträge die Sache unzweifelhaft klar machen. Die ganze Verhandlung läßt sich eigentlich auf die einfache Frage zurückführen, ob die großherzogliche Regierung durch den Staatsministerialerlaß vom 20. April d. J. den deutsch-katholischen Vereinen nach unserer gegenwärtig bestehenden Gesetzgebung noch Weiteres bewilligen konnte und durfte, als ihnen durch dasselbe wirklich bewilligt ist. Die Regierung verneint diese Frage, indem sie erklärt, das Meiste, was im Wege der Verordnung bewilligt werden könne, sey bewilligt, und der Staatsministerialerlaß sey nichts weiter als die Anwendung der bestehenden Gesetze. Anders sprechen der Kommissionsbericht und seine Vertheidiger. — Diese behaupten, es stehe den deutsch-katholischen Vereinen schon jetzt nach der bestehenden Gesetzgebung die volle Berechtigung zu, welche sie somit verlangen. Die rechte Seite des Hauses theilte die Ansicht der Regierung, glaubte aber, daß den Petenten noch Mehreres auf dem Wege der Gesetzgebung zu bewilligen sey. In diesem Sinne stellte dann auch der Abgeordnete Bader den Antrag: „Die Kammer hält zwar den Anspruch der Petenten auf völlige Gleichstellung mit den andern christlichen Konfessionen nach dem jetzigen Stande der Gesetzgebung nicht für begründet, sie glaubt aber, daß die in der Staatsministerialentscheidung vom 20. April d. J. den kirchlichen Dissidenten zugestandenen Befugnisse ohne Widerstreit mit den maßgebenden Gesetzen noch einiger Erweiterung empfänglich seyen, und überweist deshalb die Petitionen dem großherzoglichen Staatsministerium zur thunlichen Berücksichtigung.“ Man konnte also ganz gut gegen den Kommissionsantrag stimmen, ohne deshalb der weiteren Entwicklung der neuen religiösen Vereine hemmend entgegenzutreten. Denn es blieb ja immer noch der Antrag des Abg. Bader übrig, welcher gerade dieser Entwicklung und Ausbildung auf dem Wege der Gesetzgebung Raum gewähren will. Für den Bader'schen Antrag hatte aber, mit Ausnahme von 3 bis 4 Stimmen, welche Tagesordnung verlangten, die ganze Minorität, welche gegen den Kommissionsantrag stimmte, sich erklärt.

△ Karlsruhe, 19. August. In der heutigen (59ten) öffentlichen Sitzung der zweiten Kammer erbitet sich unmittelbar nach Eröffnung derselben der Abg. Bassefmann das Wort und äußert: er habe wegen des in der 52ten Sitzung durch den Präsidenten mitgetheilten Staatsministerialreskripts sich vorbehalten, einen Antrag in dieses Haus zu bringen. Er habe inzwischen den Inhalt desselben näher geprüft; derselbe sage nichts weiter, als daß wiederholten Falles die Regierungskommission den Befehl hätten, den Verhandlungen nicht beizuwohnen. Die Regierung könne dies thun, und die Kammer werde jedenfalls eine selbstständige Berathung zu wahren haben. Einen weiteren Antrag halte er darum nicht für nöthig. — Der Präsident fordert hierauf den Abg. Soll zur Berichterstattung über den Gesetzentwurf in Betreff der Besteuerung des Rübenzuckers auf. Letzterer erklärt, daß der Bericht bereits in der Kommission verlesen worden, und diese die bisherige Besteuerung beantrage; allein aus einer neuerlichen Unterredung mit dem Herrn Präsidenten des Finanzministeriums ergebe sich, daß eine all gemeine Maßregel in die-

mals träumte ich, nur der Wunsch, sie glücklich zu machen, trieb mich in die Ferne; doch bald sah ich ein, daß der Ehrgeiz daran auch seinen Theil hatte. — Margaretha versprach mir, bis zu meiner Rückkehr die Treue zu bewahren. — „Und Ihr dürft überzeugt seyn, daß sie ihr Wort hielt,“ fiel die Tochter des Bauern ein.

Der Fremde sah sie zärtlich an und fuhr fort: „Ich will nicht bei den Mühseligkeiten verweilen, die ein armer Bursche erdulden mußte, der ohne Freunde und Geld in die weite Welt zieht. Aber ich darf nicht undankbar seyn, denn ich war nicht ganz ohne Geld. Um meinen Hals hing eine Silbermünze, zwar nicht von großem Werthe, aber dennoch hinreichend, in der höchsten Noth eine Hülfe zu gewähren. Meine Margaretha hat sie mir umgehangen, und nicht um die ganze Welt würde ich mich davon getrennt haben. Sie ruht noch auf ihrem Plage.“

Er hielt inne und man vernahm jetzt das Loben eines heftigen Sturmes, der sich seit seiner Ankunft erhoben hatte. Regen und Hagel peitschten wüthend gegen die kleinen Scheiben des Fensters, und der Wind heulte wie in den Klagenönen Abgeschiedener.

„Es ist eine fürchterliche Nacht,“ sagte nach einer Pause der Fremde, „und ich muß Euch deshalb für Eure Aufnahme doppelt dankbar seyn.“ Erich zollte dem, was er sprach, nur wenig Aufmerksamkeit, denn der Geiz, eine Leidenschaft, die ihm bisher unbekannt gewesen, hatte sich plötzlich seiner bemächtigt. Als er daher sah, daß sein Gast, während derselbe erzählte, aufhörte, Perlen in die Schüssel gleiten zu lassen, sagte er: „Ihr habt mir doch sicher nicht all' Eure Schätze gegeben?“

„Ihr empfangt die letzte Perle,“ entgegnete der Reisende. „Diese habe ich zwar noch,“ fügte er hinzu, indem er ein kleines rothes Kästchen öffnete und darin eine Schnur der köstlichsten Perlen zeigte, „aber die sind zu einem Halsbande für meine Verlobte bestimmt.“

(Fortsetzung folgt.)

„Hörst du, Margaretha?“ fragte der alte Mann, und seine Augen funkelten vor Entzücken. „Diese kostbaren Perlen sind unser; wir sind reich, mein Kind!“

„Ich höre es, Vater!“ entgegnete das Mädchen. „Gelobt sey der Allmächtige, der den Reisenden beschützte!“ Sie wechselte einen Blick des Einverständnisses mit dem Fremden, aber Erich war mit der Betrachtung seines neu erworbenen Reichthums zu sehr beschäftigt, um dies zu bemerken.

„Und wer seht Ihr,“ fragte er, „daß Ihr einen armen Bauer so mit Reichthum überschüttet? — Ich fürchte, wir haben uns zu dreist benommen!“ Und er machte eine Bewegung, als wollte er sich dem Fremden zu Füßen werfen, was dieser aber abwehrte.

„Ihr mißkennt meinen Rang, mein guter Freund,“ sagte er. „Gleich Euch wurde ich als Bauer geboren, und meine frühesten Jahre verlebte ich auf der andern Seite dieser Berge. Ich war ein Ziegenhirt; doch während ich meine Heerde weidete, schweiften meine Gedanken in weiter Ferne umher. Manchen Schlag empfing ich, weil ich meiner Lust nachgab, den Lauf der Sonne und der Sterne zu beobachten, oder sinnend dasaß, einen Büschel Blumen betrachtend. Bald wurde meine Liebe für die Blumen zur Leidenschaft; ich merkte mir ihre Zeit der Blüthe und alle Eigentümlichkeiten ihrer Bildung; als ich aber das achtzehnte Jahr erreicht hatte, da erwachten neue Begriffe in mir neben den alten, die ich bisher genährt.“

Bei meinen Wanderungen war ich mit der Tochter eines Bauern bekannt geworden, dessen Hütte in einiger Entfernung von der meinigen lag. Ihre Schönheit übertraf die der andern Mädchen so sehr, als meine Gedanken sich über den Kreis erhoben, in welchem das Schicksal mich geboren werden ließ. Ich liebte sie, und Margaretha (sie trug den gleichen Namen mit Eurer Tochter) erwiderte meine Neigung; aber ihre Jugend und meine Armuth verboten uns die Hoffnung, daß ihr Vater in unsere Verbindung willigen würde. Ich beschloß, mein Glück anderswärts zu suchen, und mit vielen Thränen willigte sie in meine Entfernung. Da-

fer Sache beabsichtigt werde, wodurch also der Bericht eine Abänderung erleiden dürfte. Der Präsident ersucht demnach den Herrn Abg. Soll, seiner Zeit den Bericht dem Druck zu übergeben. — Die Tagesordnung führt hierauf zur Fortsetzung der Diskussion des Berichts des Abg. Bissing über die Petition von 1335 Volksschullehrern, die Verbesserung ihrer Verhältnisse betreffend, die Bitten IV., V. und VI. lauten: „Es möge in §. 9. Absatz 1, die Bestimmung aufgenommen werden, daß ein Unterlehrer außer dem gesetzlichen Gehalte freie Wohnung und einen gesetzlichen Antheil am Schulgelde zu beziehen habe. Es möge demgemäß in §. 35 die Bestimmung aufgenommen werden, daß auch jedem Unterlehrer eine Dienstwohnung anzuweisen sey, und in §. 36 die Bestimmung, daß da, wo kein Schulhaus vorhanden oder darin für den Unterlehrer keine angemessene Wohnung mehr auszumitteln ist, die Gemeinde die Verpflichtung habe, eine solche zu mieten. Es möge mit Abänderung des §. 43 bestimmt werden, daß ein fehlender Antheil des Schulgelbes dem Unterlehrer, der übrige Antheil aber ganz dem Hauptlehrer zugewiesen werde.“ Die Kommission stellt den Antrag: den Punkt wegen der freien Wohnung für den Unterlehrer empfehlend dem Staatsministerium zu überweisen, und hinsichtlich des Schulgelbes das Gesuch der Petenten gleichfalls dem großh. Staatsministerium dahin empfehlend zu überweisen, daß das den Unterlehrern zufallende Schulgeld nach festen Normen bestimmt, und in dem §. 43 des Volksschulgesetzes da, wo von der Verwendung des Schulgelbes die Rede ist, die Worte: „oder für sonstige Schulzwecke“ gestrichen werden. Regierungskommissär v. Stengel glaubt, man solle diese Worte stehen lassen, damit die Gemeinden und Behörden freien Spielraum hätten. Es sey übrigens bisher kein Fall vorgekommen, daß man die Schulgelde nicht für die Lehrer verwendet hätte; allein eine Beschränkung sey unangemessen u. könne in einzelnen Fällen drückend werden. Nach kurzer Debatte, woran noch die Abg. Zittel, Jörger, Baum, Ulrich, Bleidorn und der Berichterstatter Theil nehmen, werden die Anträge der Kommission angenommen. Bei der Bitte VII.: es möge der §. 49 des Schulgesetzes, welcher von der Veretzung des Lehrers handelt und bestimmt, daß die Entfremdung desselben von einer Schulstelle unbeschränkt stattfinden könne, ohne Beförderung an seinem Gehalt, trägt die Kommission auf Tagesordnung an. Krämer spricht gegen den Antrag, veranlaßt durch einen neuern Fall, wonach ein Lehrer in Warlen, der, in jeder Beziehung achtungswerth, die allgemeinste Liebe und Verehrung der ganzen Gemeinde besitze, gegen seinen und der Gemeinde Willen veretzt werden solle. Geh. Referendär Stengel bemerkt, wenn er erst veretzt werden solle, so sehe ja der Gemeinde der Rekurs noch offen. v. Jzstke in bestätigt die Mittheilung Krämer's u. fügt hinzu, daß das ganze Vergehen des Lehrers darin bestehe, daß er das Landtagsblatt vertheilt habe. Meyer, Dör und Reichenbach geben dem Lehrer das Zeugniß eines ausgezeichneten Schulmannes und eines in jeder Beziehung braven Mannes. Geh. Referendär v. Stengel kennt den Fall nicht näher, wird aber davon Kenntniß nehmen. Auf jeden Fall werde ihm die Vertheilung des Landtagsblattes nicht zum Vergehen angerechnet werden. Der Antrag auf Tagesordnung wird hierauf angenommen. Die Bitten IX. und X., die Pensionirung der Lehrer betreffend, haben durch den der jetzigen Ständeversammlung vorgelegten und von ihr bereits angenommenen Gesetzentwurf ihre Erledigung erhalten. — Bitte XI. verlangt, daß der §. 52 des Schulgesetzes, welcher bestimmt, daß vor zurückgelegtem fünfsten Dienstjahre die Entlassung eines Hauptlehrers nicht beschränkt sey, gestrichen werde. Da jedoch dieser Paragraph nichts anders enthält, als was auch in Bezug auf andere Staatsdiener verordnet ist, u. da ferner vor wenigen Wochen bei Berathung des neuen Gesetzentwurfs über diesen Paragraphen diskutiert und keine Einsprache gegen denselben erhoben wurde, so will die Kammer nicht mehr darauf zurückkommen. In Bitte XII beschwerten sich die Petenten gegen §. 54, Absatz 3 und 4, wonach die Entlassung erfolgen kann, wenn der Lehrer Schulkindern grob mißhandelt; ebenso wegen Unverträglichkeit, wegen Ungehorsams, Vernachlässigung seiner Dienstpflichten, unwürdigen Betragens u. Die Kommission hält die angefochtene Gesetzesstelle für durchaus heilsam und zweckmäßig; ein Schutz der Kinder gegen die Rohheiten des Lehrers muß gegeben seyn. Anders verhält es sich dagegen mit dem Ausdruck „Unverträglichkeit“, da die Stellung als Lehrer und Meßner zum Geistlichen öfter zum Nachtheil des Erstern befehdt, und nicht selten die tüchtigsten Lehrer, die sich nicht unbedingt dem Willen oder einer verkehrten Ansicht des Geistlichen unterwerfen wollen, als unverträgliche Menschen bezeichnet werden, weshalb die Kommission zur Bitte XII den Antrag auf Ueberweisung an das großherzogliche Staatsministerium zur Kenntnißnahme stellt. Scheimer Referendär v. Stengel bemerkt, daß die Bitten VIII., XI. und XII. den Beweis liefern dürften für das, was Buß gestern gesagt von dem Bestreben der Lehrer nach Selbstständigkeit. Das Wort „Unverträglichkeit“ werde nicht anders ausgelegt, als bei allen übrigen Staatsdienern. Nach einigen Erwidern von Bissing, Kapp und Richter wird der Kommissionsantrag angenommen. Bei Bitte XIII. wegen Erhöhung der Wittwen- und Waisengehalte auf das Doppelte wird Tagesordnung beschlossen. In Bezug auf die Bitte XIV. wegen zweckmäßiger Bildung der Schulaspiranten, XV. Ausdehnung des Seminars auf 3 Jahre betreffend, und XVI., die Bildung von Lehrervereinen als Fortbildungsinstitut u., beantragt die Kommission empfehlende Ueberweisung an das großh. Staatsministerium. Richter unterstützt die Anträge. Zittel findet sie gut, aber sie kosten Geld. Nach einigen Bemerkungen des Berichterstatters wird der Kommissionsantrag angenommen. Bitte XVII. lautet: „Es möge Fürsorge getroffen werden zur Einführung einer auf das Prinzip der Selbstständigkeit beruhenden Organisation der Schulbeaufsichtigung, die namentlich dem Schullehrer eine innerhalb gesetzlicher Gränzen freie u. selbstständige Stellung sichert.“ Zittel hätte gewünscht, daß diese Bitte weniger gereizt vorgebracht worden wäre; um dieselbe drehe sich übrigens der ganze Streit in und außer dem Hause. Unsere Schulen seyen als Staatsanstalten anerkannt, und doch seyen sie es nicht. Im Interesse der Kirche selbst liege es, daß die Schule wirklich Staats-Anstalt sey. Kapp, Gottschalk, Knapp sprechen naheinander zu Gunsten der Lehrer; gegen die Unabhängigkeit von der Kirche erklärt sich Buß. Geh. Referendär v. Stengel erklärt, die Ansicht der Regierung sey in diesem Punkte fest, und werde auch heute nicht wanken; sie wisse, daß die Erziehung der Jugend von dem Staat und der Kirche zugleich zu geschehen habe. Bei der Abstimmung wird der Antrag der Kommission angenommen. In Betreff der Bitten XVIII., daß die das Gewissen beschwerende Verpflichtungsformel für Schullehrer zurückgenommen werde, und XIX., Trennung der Meßnerdienste von den Schuldiensten betreffend, trägt die Kommission auf empfehlende Ueberweisung an das Staatsministerium an, was von der Kammer genehmigt wird.

Mathy berichtet sodann über den gestern vorgelegten Gesetzentwurf, die

Erhebung der direkten und indirekten Steuern für die Monate August und September, und trägt auf Annahme an, was ohne Diskussion mittelst namentlicher Abstimmung einstimmig angenommen wird.

Die Tagesordnung führt nun zur Diskussion des Berichts des Abgeordneten Mathy über die zur Motion erhobene Vorstellung der Direktion des Industrievereins für Baden, um Errichtung einer badischen Kredit- und Girobank. (Schluß morgen.)

Freudenstadt, 18. August, Nachmittags halb 3 Uhr. In dem drei Stunden von hier entfernten Orte Wittendorf wüthet ein furchtbarer Brand: der ganze obere Theil des Orts bis gegen die Kirche hin steht in Flammen, und das Feuer greift jeden Augenblick mehr um sich; Hülfe ist schwer, indem Wasser mangelt. Morgen mehr.

Mainz, 14. August. (Fr. O. P. A. Z.) Heute erlischt die Konzeption der mainz-ludwigshafener Eisenbahn, indem die ersten 10 Proz. Ratutenmäßig noch nicht eingezahlt sind.

Breslau, 12. August. (Wes. Z.) Johannes Ronge ist eben zu vier Wochen Gefängnißstrafe verurtheilt worden, weil er in dem Gebirgsstädtchen Lähn Gottesdienst abgehalten, während von Seiten der Regierung die Erlaubniß zur Benugung der Kirche, in welcher derselbe stattfand, noch nicht eingegangen war. Das genannte Strafurtheil ist jedenfalls von der Administrationsbehörde ausgegangen, und Ronge wird, wie man sagt, an das Ministerium und eventuell an Se. Majestät Regerey ergreifen. — Auch in der evangelischen Kirche Schlesiens ist jetzt eine Lossagung von dem Kirchenregiment erfolgt, und zwar von Seiten eines Predigers, von welchem man es am allerwenigsten erwartet hätte, da er keineswegs ein sogenannter Nationalist, sondern weit eher ein Strenggläubiger ist. Pastor Suckow in Grünhartau (ein Bruder unseres bekannten Professor Suckow) hat diesen entscheidenden Schritt gethan, und zwar deshalb, weil das Konsistorium dem von dem Generalsuperintendenten Hahn beobachteten Verfahren bei der Ordination (nämlich der Verpflichtung auf die angebürgische Konfession) nicht energisch entgegengetreten sey. Man ist begierig, wie diese Angelegenheit endigen wird, da die Gemeinde mit dem Schritte ihres Seelsorgers ganz einverstanden ist.

Von der Donau, 14. August. (A. Z.) Während die schleswig-holsteinische Angelegenheit in Folge des „offenen Briefes“ des Königs von Dänemark so lebhaft die deutsche Presse beschäftigt, kann es wohl kommen, daß sie einst im Rath der Kabinete eine ernste Erörterung hervorrufen wird. Die Ergebnisse eines solchen Falles zu wissen, oder voraussehen zu wollen, wäre natürlich eitel Wahn; doch gibt die Sache selbst, wenn man sie unter den gehörigen Gesichtspunkten aufnimmt, wahrnehmbare Schlussfolgerungen an die Hand. Es handelt sich nämlich dabei offenbar um dreierlei: von den Verhältnissen Holsteins zum deutschen Bund, von der Erbfolge daselbst, von dem Verband des Herzogthums mit der dänischen Krone, welche drei Punkte vor ein verschiedenes Forum zur Entscheidung kommen dürften. Was die Verhältnisse Holsteins zum deutschen Bund betrifft, so kann das Prinzip und der politische Rechtszustand des letztern die Losreißung dieses Theils von seinem Gebiet unmöglich dulden, sowie eine völlige administrative Verschmelzung mit Dänemark. Es sey hier nur von Recht und Pflicht die Sprache, ohne die politische und kommerzielle Wichtigkeit der Gestade der Nordsee für Deutschland in Anschlag zu bringen. Was indessen die Erbfolgefrage betrifft, so dürfte dieselbe, nach Antecedentien der Neuzeit, wohl bloß als eine reine innere Angelegenheit betrachtet, und in diesem Sinn ohne Einmischung von Aussen zur Entscheidung gebracht werden. Der dritte Punkt, die untrennbare Vereinigung der Herzogthümer mit der dänischen Krone, scheint jedoch in die Kompetenz der hohen europäischen Politik zu fallen, worüber die Großmächte eine Verständigung zu pflegen haben werden. Hier nun dürften sich allerdings verschiedenartige Tendenzen geltend zu machen suchen, wobei mit weniger Sicherheit zu bestimmen, ob das aus Erfahrungen rathliche Prinzip, die Reiche durch Theilungen nicht zu schwächen, welche gleichsam die Vorhut zu bilden haben, den Erfolg der Vereinbarung erhalten wird.

Frankreich.

Paris, 17. August. (Korresp.) Der Prozeß zwischen der „Times“ und den „Debats“, d. h. zwischen dem englischen und dem französischen Kabinete wegen der spanischen Heirathsfrage, nimmt eine immer gereiztere und erbittertere Färbung an. Die „Times“ vom 14. d. hat den Artikel des „Debats“ gegen Lord Clarendon sogleich und zwar in einer Art beantwortet, die wenig Aussicht auf eine Ausöhnung und Verständigung übrig läßt. Die „Times“ erklärt die Anklage gegen Lord Clarendon geradezu für eine Absurdität, und schiebt die Schuld dieser Absurdität auf den Herrn und Meister des „Debats“, den König. Das „Debats“ gibt die Antwort der „Times“, aber auch gleich die Replik dazu. In dieser Replik wird England vorgeworfen, daß, wenn irgend Jemand die Unabhängigkeit Spaniens angetastet habe, dies stets England gewesen sey. Höchst ungeschicklich sey ferner die Art und Weise, mit der ein konstitutionelles Organ, wie die „Times“, seine Angriffe gegen das unverantwortliche Königthum gerichtet habe. Was die Unabhängigkeit Spaniens und die freie Wahl der Königin Isabella beträfe, so sey Frankreich bereit, sich streng neutral zu verhalten, wenn England sich nur verpflichten wolle, dasselbe zu thun. „Ist England hierzu bereit?“ fragt das „Debats“. Da liegt die ganze Frage. — Trotz einer kleinen begütigenden Note des „Morning-Chronicle“ betrachtet man doch in den politischen Kreisen den Bruch mit England als unheilbar und ist überzeugt, daß nach diesem Kampfe mit Zeitungsartikeln bald in beiden Parlamenten gleichlautende Aeußerungen fallen werden, und daß es sogar noch viel weiter kommen kann, da der englische Einfluß in Spanien für die Whigs eine Lebensfrage ist, und andererseits der König der Franzosen überall eher Konzeptionen zu machen geneigt ist, nur nicht in seiner spanischen Politik. Die Adressen-Debatte wird diese Frage wahrscheinlich zur Sprache bringen, um so mehr, als die „Times“ sehr klar andeutet, bei der Zusammenkunft in Gu sey die spanische Heirathsfrage verhandelt, und schon damals persönlich von Lord Aberdeen Hr. Guizot das Ultimatum der englischen Regierung in dieser Hinsicht eröffnet worden. — Das gestern konstituirte provisorische Bureau der Kammer besteht aus dem Alterspräsidenten, Hr. Sapey, und den vier jüngsten Deputirten, Merode, Deskar Lafayette, Salmon d. j. und Marquis v. Guiche. Morgen findet die Theilung der Kammer in neun Bureaus und die Wahl der Präsidenten und Sekretäre dieser Bureaus Statt; zugleich werden auch alle jene Wahlen, die keiner Beanstandung unterliegen, gültig erklärt. Die Bestätigung der beanstandeten Wahlen wird die ganze Woche wegnehmen und die Präsidentenwahl erst am 24. d. stattfinden. Die Adressenkommission wird erst den 27. gewählt werden, und die Adressen-Debatte nicht vor 8. September beginnen können. — Marschall Wallée, der Sieger von Konstantine, ist gestern

Abend, 73 Jahre alt, gestorben. — Der Kronprinz von Bayern ist wieder von Dieppe in Paris eingetroffen und vorgestern Abend vom Könige in den Tuileries empfangen worden. — Heute um 11 Uhr wurden die Kammern eröffnet.

Großbritannien.

London, 14. August. (Fr. Z.) Die „Times“ erklären heute aus Anlaß der matten Abwehr des „Journal des Debats“ gegen ihren Artikel vom 6. August auf das Bestimmteste: „daß die Meinungen, welche sie über die spanische Vermählungsfrage ausgesprochen, gleich wie alle Meinungen, welche sie ihre Spalten öfne, ihre eigenen seyen, nicht hergeleitet oder zugeführt aus irgend einer anderen Quelle; die „Times“ hätten niemals dahin gestrebt oder dazu ihre Zustimmung gegeben, Puppen zu seyn, welche sich am Drahte ziehen lassen je nach dem Belieben oder den Plänen politischer Künstler; andere Blätter möchten immerhin um diese Art Ruf sich bewerben. Die „Times“ sagen sodann: „Wir nehmen keinen Anstand, zu erklären, daß sich in England Niemand befindet, der nicht dafür hält, daß der Anspruch (the pretensions) des Königs Ludwig Philipp, die Wahl eines Gemahls der Königin Isabella vorzuschreiben, eine nicht zu rechtfertigende Zueignung (an unwarrantable assumption) ist, die den Prinzen, deren Bewerbungen so in seltsamer Weise unterstützt werden, nur nachtheilig seyn kann. Die Bewerbungen eines Mitgliedes des Hauses Koburg bedürfen nicht einer fremden Unterstützung. Denn wenn wir recht benachrichtigt sind, so ist es die Königin Christine selbst, die, überzeugt von der schädlichen Tendenz der französischen Gemischnng und überdrüssig der anmaßenden Sprache des französischen Botschafters in Madrid, der

koburgischen Familie aus eigenem Antriebe Eröffnungen gemacht hat. Diese Eröffnungen sind nicht eingegeben, ermuntert oder unterstützt worden von dem englischen Einflusse in Madrid oder sonst wo, noch auch durch andere Beziehungen der koburgischen Familie. Mag die koburgische Vermählung (the Coburg marriage) zu Stande kommen oder nicht, es ist dies von geringer Wichtigkeit. Von Wichtigkeit aber ist die Unabhängigkeit Spaniens.“ Am Schlusse bemerken die „Times“ stolz: die Art und Weise, wie das „Journal des Debats“ geantwortet habe, zeige klar, daß das „Journal des Debats“ einen Herrn habe, und wer diese hohe Person sey; sie aber (die „Times“) haben keinen Herrn (We have none)!

Berlin, 9. August. Wir haben den Verlust eines Veteranen der Univerfität zu betrauern, Professor Ideler ist, 80 Jahre alt, am 10. d. gestorben. Seine Leistungen auf dem Gebiet der Chronologie sowie der Linguistik sichern ihm ein dauerndes Andenken in den Annalen der Wissenschaft, sowie sein ächt humaner Charakter ihn denen, welche das Glück hatten ihn zu kennen, unvergesslich macht.

Redigirt unter Verantwortlichkeit des Verlegers.

Für die Abgebrannten in Eberbach am Neckar sind bei dem Kontor der „Karlsruher Zeitung“ folgende weitere Beiträge eingegangen: R. u. S. 2 fl. Ungenannt 1 fl., zusammen 3 fl.; hierzu die frühern 5 fl. 20 kr., macht im Ganzen 8 fl. 20 kr.

Fernere Beiträge werden mit Dank entgegen genommen.

Table with 4 columns: Karlsruhe, Aug. 18., Morg. 7 U., Mitt. 2 U., Abends 9 U. Rows include: Luftdruck red. auf 10°, Temperatur nach Reaumur, Feuchtigkeit nach Prozenten, Windm. Stärke (4=Sturm), Bevölkerung nach Zehnteln, Niederschlag Par. Kub. Zoll, Verdunstung Par. Zoll Höhe, Dunstdruck Par. Lin., Aug. 18. Therm. min. 15.2, max. 23.7, med. 19.2.



Zuverlässige, billige und sichere Gelegenheit Nord-Amerika

von Mannheim abgehenden Niederländer Dampfsboote.

Mit Genehmigung der betreffenden hohen Regierungen versehen auch dieses Jahr unsere Dampfsboote den regelmäßigen Dienst zwischen Mannheim und Rotterdam in 2 1/2 Tagen direkt, ohne Umladung, und findet dadurch jeder Reisende Gelegenheit, schnell fortzukommen, wobei auch das Reisegepäck frei mitgenommen wird.

Von den im verfloffenen Jahre durch unsere Schiffe nach Amerika beförderten Ausgewanderten laufen stets die erfreulichsten Berichte über deren Zufriedenheit, die schnelle Beförderung und gute Behandlung auf der See betreffend, ein, so daß unsere Einrichtung vor allen andern den Vorzug verdient.

Die königlich niederländische Regierung hat für die nach Amerika auswandernden Deutschen nicht nur den freien Durchzug durch Holland gestattet, sondern auch geeignete Anordnungen getroffen, wonach für deren Sicherheit, Bequemlichkeit und schnellen Transport gesorgt ist.

Bei der Ankunft in Rotterdam kommen die Reisenden gleich auf das See-Schiff, haben gar nicht nöthig, ein Gasthaus zu betreten, und werden längstens nach Verlauf von drei Tagen auf gekupferten schnellsegelnden Dreimaster-Yachtschiffen nach Amerika befördert; Bootpelle, welche weder Havre, Bremen noch Antwerpen im gleichen Grade bieten.

Daß die bis her durch unsere Schiffe expedirten Personen prompt befördert, mit aller Sorgfalt behandelt und die Reisebedingungen pünktlich erfüllt wurden, kann mit Attesten des großherzoglich badischen Konsulats in Rotterdam belegt werden, die zur Einsicht auf unserm Expeditions-Bureau aufliegen.

Wer sich daher dieser Gelegenheit, welche die allerbilligste und vorzüglichste ist, bedienen will, beliebe sich zu wenden an Mannheim, im Juli 1846.

L. W. Renner,

Agent der Niederländischen Dampfschiffahrts-Gesellschaft in Mannheim.

Großherzogliches Hoftheater.

Donnerstag, den 20. August: Lucrezia Borgia, große Oper in drei Aufzügen, von Felir Romani, Musik von Donizetti. Dem Lucrezia Rutschmann, vom Theater zu Cremona: Lucrezia Borgia, zur letzten Gastrolle.

Der Text der Gefänge ist bei Hofbuchhändler S. Macklot und Abends am Eingange des Theaters für 12 kr. zu haben.

Freitag, den 21. August: Der Chemann auf dem Lande, Lustspiel in drei Aufzügen, nach dem Französischen, von H. Börslein.

Todesanzeige.

D 98.1 Heilbronn und Karlsruhe. Wir erfüllen hiermit die traurige Pflicht, unsere Verwandten und Freunde zu benachrichtigen, daß unser guter Bruder, Schwager und Oheim, Herr August von Bachhaus, Kaufmann in Heilbronn, in Folge wiederholter Schlaganfälle sanft und selig entschlafen ist. Er brachte sein Alter auf beinahe 66 Jahre, und scheidet von uns noch viel zu frühe. Wir danken herzlich für die dem Verewigten so vielfältig erwiesene Liebe und Freundschaft, und halten uns zu fernem geneigten Wohlwollen empfohlen. Im Namen der Hinterbliebenen:

Die Schwester: Christiane Münch, geb. v. Bachhaus, in Heilbronn. Der Schwager: L. H. Rosenfeldt in Karlsruhe.

D 102.1 Karlsruhe. (Dienst-Gesuch.) Ein junger Mann, der schon mehrere Jahre bei hohen Herrschaften als Bedienter gedient, sehr gute Zeugnisse aufzuweisen hat, und sich auch in der englischen Sprache verständig kann, wünscht wieder eine solche Stelle hier oder anderswärts zu erhalten. Näheres in der Waldstraße Nr. 10.

D 67.2 Offenburg. Bekanntmachung. Die Schützengesellschaft zu Offenburg wird am 2., 3., 4., 5., 6. und 7. September d. J. zur Eröffnungsfest der neuen Schießstätte ein großes Freischießen abhalten, wobei 20 Gaben in Geld auf der Stechscheibe 1100 fl., 25 „ aus freier Hand zur Planken 700 fl., in Ehrengaben und Prämien 200 fl. im Ganzen 2000 fl. ausgelegt sind.

Die Herren Schützen von nahe und ferne werden höflich eingeladen, daran Theil zu nehmen. Offenburg, den 13. August 1846. Der Schützenvorstand. v. Polzlin.

D 118.3 Nr. 13,232. Engen. (Fahndung.) Ziegler Michael Blattner von Donaueschingen, Pächter der Ziegelhütte in Bittelbrunn, steht wegen Urkundenfälschung dahier in Untersuchung, und hat sich derselben durch Flucht entzogen. Wir ersuchen sämmtliche Behörden, auf diesen zu fahnden und im Betretungsfalle hierher abzuliefern.

Blattner ist 5' 8" groß, 36 Jahre alt, hat hellbraune Pampphaare, blonden Baden- und Schnurrbart, blaugraue Augen, blaße Gesichtsfarbe. Er spricht den Schwarzwälder Dialekt. Bei seiner Entfernung nahm er einen noch neuen blautuchernen Mantel, eine silberne und eine goldene Uhr, und etwa 100 fl. Geld mit sich. Engen, den 16. August 1846.

Großb. bad. f. f. Bezirksamt. Gantner.

D 83 Freiburg. (Gehülfengesuch.) Bei der hiesigen Domänenverwaltung und Forstasse ist die erste Gehülfsstelle mit einem Gehalte von 500 fl. zu besetzen. Kameralpraktikanten oder Kameralassistenten, welche die Buchführung und Rechnungsstellung übernehmen können, wollen sich unter Vorlage der Zeugnisse an den Unterzeichneten wenden. Freiburg, den 13. August 1846. Großb. bad. Domänenverwaltung. Laiber.

Leihhaus - Pfänder - Versteigerung.

Zu dem Leihhausbureau werden versteigert: Montag, den 24. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Manns- und Frauenkleider (wovon 1 Partie wohlfeiler Halstücher). Dienstag, den 25. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leib-, Tisch- und Bettweilzeug. Mittwoch, den 26. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Goldene und silberne Taschenuhren mit und ohne Ketten, Dhr- und Fingerringe, Vorknebeln etc. Donnerstag, den 27. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Ober- und Unterbetten, Pflulen, Kissen, Garn, Zinn-geschirr, Bügelisen, Regenschirme etc. Freitag, den 28. August d. J., Nachmittags 2 Uhr: Leinwand, Tuch, Kattun, Baumwollzeug und andere Ellenwaaren. Karlsruhe, den 19. August 1846. Leihhaus-Verwaltung. D 91.1 Durlach.

Dehndgrasversteigerung.

Nächstkünftigen Montag, den 24. August d. J., Vormittags 8 Uhr, wird in Durlach das Dehndgras von beiläufig 20 Morgen Wiesen, in schicklichen Abtheilungen, zahlbar auf Martini 1846, öffentlich versteigert, wozu man die Liebhaber mit dem Bemerkten einladet, daß auswärtige Steigerer sich mit obrigkeitlichen Zeugnissen über Zahlungsfähigkeit auszuweisen haben. Die Zusammenkunft ist bei der oberen Mühle dahier, wo die weiteren Bedingungen eröffnet werden.

Staatspapiere.

Paris, 17. August. 3proz. konsol. 83.70. 1844 3proz. Dblig. —. —. St. Germaineisenbahnaktien —. —. Berliner Eisenbahnakt. rechtes Ufer 400. —. linkes Ufer —. —. Drf. Eisenbahnakt. 1270. —. Rouen —. —. Straßburg-Basel 220. —. Blg. Anleihe (1840) 102 1/2. (1842) 104 1/2. Rom. do. 101 1/2. Span. Akt. 33 1/2. Vast. —. Neap. 102. —.

Table with columns: Frankfurt, 18. August., Prjz. Papier., Gelb. Rows include: Oesterreich Metalliquesobligationen, Biener Bankaktien, Sardinien 36fr. Loose, Preußen Staatsschuldscheine, Bapern Obligationen, Würtemb. Obligationen, Baden Obligationen, Darmstadt Obligationen, Frankfurt Obligationen, Kurpfaffen 40 Thlr. Loose, Nassau Obligationen, Holland Obligationen, Spanien Obligationen, Portugal Konsols, Polen do., Distonto.

Table with columns: Gold, Silber, fl. fr. Rows include: Neue Louisdor, Friedrichsdor, Randbanknoten, 20 Frankenstücke, Poln. 10 fl. Stücke, Engl. Sovereigns, Gold al Marco, Laudshaler ganze, Preuß. Thaler, Hünfrankenhalber, Hochhaltig Silber, Beringsh. u. mittelb. S.

Mit einer Anzeigenbeilage u. dem Beiblatt Nr. 183 — 186.